

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Dr. Carola Ensslen und Olga Fritzsche (DIE LINKE)  
vom 07.04.20

### **und Antwort des Senats**

**Betr.:** Kein Anschluss unter dieser Nummer – Stilllegung des Geschäftsbetriebs des Arbeitslosen-Telefonhilfe e.V.

#### **Einleitung für die Fragen:**

*Die Corona-Krise zeigt eindrücklich, wie wichtig es ist, dass es telefonische Beratungsstrukturen gibt. Doch ist gerade vor kurzer Zeit eine solche Struktur endgültig verloren gegangen. Auf der Internetseite des Arbeitslosen-Telefonhilfe e.V. (ATH e.V.) steht zu lesen, dass der Geschäftsbetrieb nach mehr als 37 Jahren zum 29. Februar 2020 stillgelegt wurde ( [REDACTED] ). Dem war ein Insolvenzverfahren vorangegangen, das keine auskömmliche Weiterfinanzierung des ATH e.V. zur Folge hatte, der aufgrund der Umstellung auf Fallkostenpauschalen im Frühjahr 2019 in finanzielle Schwierigkeiten geraten war.*

*In Drs. 21/17863 äußert sich der Senat unmissverständlich, dass die Gesamtfinanzierung des ATH e.V. nie Gegenstand und Aufgabe bisheriger Verträge zwischen dem ATH e.V. und der Stadt Hamburg gewesen sei, und weist damit jegliche Verantwortung in Bezug auf Finanzierungsschwierigkeiten des Vereins von sich.*

*Hamburg verliert mit dem Arbeitslosen-Telefonhilfe e.V. eine jahrzehntealte Institution, die mit jährlich mehreren Zehntausenden Beratungen eine vertrauensvolle, niedrighschwellige und stabilisierende Kontaktmöglichkeit für Menschen dargestellt hat, die sich häufig am Rand wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Teilhabe befinden.*

*Wir fragen den Senat:*

#### **Einleitung für die Antworten:**

Ergänzend zu den Ausführungen in den Drs. 21/17807, 21/17863, 21/18108, 21/18690 und 21/19278 beantwortet der Senat die Fragen teilweise auf Grundlage von Auskünften des Jobcenters team.arbeit.hamburg (Jobcenter), der Agentur für Arbeit Hamburg sowie des Insolvenzverwalters wie folgt:

**Frage 1:** *In Drs. 21/17863 bestand noch begründete Hoffnung für eine Abwendung einer Stilllegung des Geschäftsbetriebes des ATH e.V. und somit für eine Weiterbeschäftigung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.*

- a) *Welche Kenntnisse haben Senat beziehungsweise zuständige Behörde über die Gründe für die Einstellung des Betriebs des ATH e.V.?*

**Antwort zu Frage 1 a):**

Nach Auskunft des Insolvenzverwalters stützte sich seine positive Prognose zu Beginn des Insolvenzverfahrens auf Angaben der Geschäftsführung und einer vom Insolvenzverwalter beauftragten Unternehmensberatung bezogen auf einen definierten Zugang bei den stabilisierenden Beratungen und die Bemühungen der Arbeitslosen-Telefonhilfe e.V. (ATH), ihre Außerstellung zu überarbeiten, um mehr Kundinnen und Kunden mit langfristigen Beratungsbedarf anzusprechen. Im Laufe des Januar habe sich herausgestellt, dass in dem vorgelegten Liquiditätsplan die Abgänge aus dem System nicht adäquat berücksichtigt worden seien. Die dieser Prognose zugrunde liegende Anzahl an Beratungen reichte daher nach Erkenntnis des Insolvenzverwalters im weiteren Verfahren nicht aus, um kostendeckend zu wirtschaften. Deswegen musste von der Fortführung des Betriebes abgesehen werden.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

- b) *Welche Kenntnisse hat der Senat über den Verbleib der Beschäftigten des ATH e.V. nach Stilllegung des Betriebs?*
- c) *Haben Senat oder zuständige Behörde den Beschäftigten des ATH e.V. eventuell Übernahmeangebote in andere, ähnlich ausgerichtete Beschäftigungsverhältnisse unterbreitet?*

*Wenn ja, in welche?*

*Wenn nein, warum nicht?*

**Antwort zu Fragen 1 b) und 1 c):**

Die zuständige Behörde hat die anderen Träger der Lebenslagenberatung über die Einstellung des Betriebes der ATH informiert und für die Übernahme der dort Beschäftigten geworben. Nach Kenntnis der zuständigen Behörde wurde ein Mitarbeiter der ATH von einem der anderen drei Träger der Lebenslagenberatung übernommen.

Darüber hinaus hat die Personalabteilung der zuständigen Behörde eine speziell auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ATH zugeschnittene Informationsveranstaltung durchgeführt, um über Bewerbungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten bei der Freien und Hansestadt Hamburg zu informieren. Auf Vermittlung der zuständigen Behörden haben zudem Vertreterinnen und Vertreter des Arbeitgeberservices der Agentur für Arbeit Anfang Februar die Beschäftigten der ATH in den dortigen Geschäftsräumen zum Arbeitslosengeld sowie zu den vermittlerischen Angeboten und beruflichen Perspektiven beraten.

**Frage 2:** *Alternativ zum ATH e.V. bieten laut Drs. 21/17807 auch noch AQtivus Servicegesellschaft für Aktivität auf dem Arbeitsmarkt gGmbH, Jugend hilft Jugend e.V. und Solidarische Psychosoziale Hilfe Hamburg e.V. die sogenannte Lebenslagenberatung als kommunale Kann-Leistung nach § 16a Nummer 3 SGB II an.*

- a) *Haben Senat oder zuständige Behörde die einzelnen Träger über die Stilllegung des Geschäftsbetriebes des ATH e.V. informiert?*
- b) *Inwieweit und in welchem Umfang wurde die hamburger arbeit GmbH einbezogen, um laufende Beratungen zu übernehmen?*
- c) *Gibt es inzwischen weitere Träger, die die sogenannte Lebenslagenberatung anbieten? Welche?*

**Antwort zu Fragen 2 a), 2 b) und 2 c):**

Die zuständige Behörde hat die anderen drei Träger der Lebenslagenberatung Anfang Februar über die bevorstehende Stilllegung der ATH informiert und am 6. Februar 2020 zu einer gemeinsamen Krisensitzung mit der stellvertretenden Geschäftsführerin der

ATH eingeladen. Bei dieser Sitzung wurde die mögliche Übernahme von Bestandskundinnen und -kunden der ATH sowie von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beraten. Zu der Sitzung wurde auch die hamburger arbeit GmbH eingeladen.

Die Träger Solidarische Psychosoziale Hilfe Hamburg e.V. (SPSH), AWO AQtivus Servicegesellschaft gGmbH (Aqtivus) und jhj Hamburg e.V. (jhj) haben Interesse und Kapazitäten bezeugt, Kundinnen und Kunden zu übernehmen. Auf der Grundlage der bestehenden Verträge ist eine Erweiterung ihres Leistungsumfanges jedoch vergaberechtlich nur um maximal 20 Prozent möglich. Dieser Rahmen reicht nicht aus, um alle Kundinnen und Kunden aufzufangen, die bisher bei der ATH beraten wurden. Daher wurde die hamburger arbeit GmbH, die mit der Sozialberatung ein der Lebenslagenberatung nach § 16a SGB II hinsichtlich Zielsetzung und Methodik ähnliches Angebot vorhält, im Einvernehmen aller Beteiligten um kurzfristige ergänzende Unterstützung gebeten.

Es gibt keine weiteren Träger, die die Lebenslagenberatung nach § 16a SGB II anbieten.

- d) *Wie viele Personen wurden im Zeitraum 01.10.2019 bis 31.12.2019 durch die Jobcenter in die sogenannte Lebenslagenberatung vermittelt (das heißt eine Leistung wurde grundsätzlich für erforderlich gehalten)? Bitte die Tabelle aus Drs. 21/18690, Frage 3. fortsetzen.*

**Antwort zu Frage 2 d):**

Tabelle 1

	1. Q 2019	2. Q 2019	3. Q 2019	Oktober 2019	Novem- ber 2019	Dezem- ber 2019	2019 insgesamt (Stand 09.01.2020)
Zuweisungen durch Jobcenter insgesamt	164	178	208	96	94	59	799

- e) *Planen Senat oder zuständige Behörde, die bestehenden Träger der Arbeitslosenberatung zukünftig personell und finanziell besser auszustatten, um den bestehenden Beratungsbedarf weiterhin decken zu können?*

*Falls ja, mit welchen Trägern haben hierzu bereits Gespräche stattgefunden?*

*Falls ja, wird diese zusätzliche personelle und finanzielle Ausstattung ebenfalls mit einem förmlichen Ausschreibungs- und Vergabeverfahren verbunden sein?*

*Falls nein, warum nicht?*

- f) *Welche darüber hinausgehenden Erwägungen haben Senat und zuständige Behörde bisher angestellt, um den durch die Stilllegung des Geschäftsbetriebs des ATH e.V. entstandenen Beratungsbedarf zukünftig zu decken?*

**Antwort zu Fragen 2 e) und 2 f):**

Zur Möglichkeit einer Aufstockung bei anderen Anbietern der Lebenslagenberatung siehe Antwort zu 2 a) bis c).

Die zuständige Behörde beabsichtigt eine Neuausschreibung der Lose, für die ATH im Rahmen des Vergabeverfahrens aus dem Jahr 2018 den Zuschlag erhalten hat. Diese ist für eine Neuaufteilung der zur Verfügung stehenden Mittel vergaberechtlich zwingend erforderlich. Die Konzipierung der Neuausschreibung wird sich an der Entwicklung des aktuellen Bedarfs der Kundinnen und Kunden orientieren. Hierzu ist die zuständige Behörde im engen Austausch mit Jobcenter und den Trägern SPSH, jhj und Aqtivus sowie der hamburger arbeit GmbH. Ein geplanter Workshop zur Neukonzipierung musste aufgrund der aktuellen Beschränkungen zur Eindämmung des Coronavirus SARS-CoV-2 verschoben werden.

Bis zu einer Neuausschreibung wird die hamburger arbeit GmbH auch Neukundinnen und Neukunden in ihre Sozialberatung aufnehmen und den Bedarf ergänzend abdecken.

**Frage 3:** *Bei der Umstellung der Finanzierung auf Fallkostenpauschalen hat der Arbeitslosen-Telefonhilfe e.V. im Rahmen eines Ausschreibungs- und Vergabeverfahrens den Zuschlag erhalten.*

- a) *Um Mittel in welcher Höhe handelt es sich?*
- b) *Mittel in welcher Höhe wurden bislang nicht verwendet?*
- c) *Wohin sind die nicht verwendeten Mittel zurückgeflossen?*
- d) *Welche Maßnahmen oder/und Träger sollen mit diesen nicht verwendeten Mitteln nun stattdessen finanziert werden?*

**Antwort zu Fragen 3 a) bis 3 d):**

Die ATH hat im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens aus dem Jahr 2018 den Zuschlag für fünf Lose à 200.000 Euro pro Jahr erhalten. Von den für das Jahr 2019 zur Verfügung stehenden Mitteln wurden 760.884 Euro abgerufen und 239.116 Euro blieben übrig. Für die für das Jahr 2020 zur Verfügung stehenden Mittel wurden 105.098 Euro für Beratungsleistungen im Januar und Februar abgerufen. Die restlichen 894.902 Euro stehen weiterhin der Lebenslagenberatung zur Verfügung und wurden nicht anderweitig verwendet oder verplant. Im Übrigen siehe Antwort zu 2 a) bis c).

**Frage 4:** *In Zeiten der Corona-Krise drohen vielen kleinen und mittelständigen Unternehmen finanzielle Engpässe, die sich unmittelbar auch auf das Personal auswirken dürften.*

- a) *Welche Erwägungen stellen Senat oder zuständige Behörde an, um dem zu erwartenden zusätzlichen Beratungsbedarf im Hinblick auf Arbeitslosigkeit und stabilisierende Maßnahmen, wie sie im Rahmen der sogenannten Lebenslagenberatung angeboten werden, zukünftig gerecht zu werden?*

**Antwort zu Frage 4 a):**

Die bestehenden Träger und die hamburger arbeit GmbH haben in Abstimmung mit der zuständigen Behörde ihre Betreuung bereits auf Telefon- und Online-Beratung umgestellt. Beratung und Vermittlung durch Jobcenter und Agentur für Arbeit werden fortgeführt und durch telefonische Beratung ersetzt. Die notwendigen Gutscheine werden den Kundinnen und Kunden per Post zugesandt.

Die Agentur für Arbeit stellt für alle Kundinnen und Kunden die Serviceleistungen auch in der aktuellen Situation sicher: Dazu gehört neben dem persönlichen und postalischen Kontakt auch der über Telefon, E-Mail oder die Online-Kanäle. Es wurden alle verfügbaren Ressourcen in die Stärkung der Service Center investiert. Die unterstützenden Bereiche bearbeiten neben E-Mails teilweise auch Online-Arbeitssuchend-Meldungen. Die telefonische Erreichbarkeit der Service Center entwickelte sich innerhalb kurzer Zeit positiv und lag bei über 80 Prozent. Nach aktueller Einschätzung der Bundesagentur für Arbeit gibt es zurzeit keine Rückstände. Bei den Online-Arbeitssuchend-Meldungen wird die taggleiche Verarbeitung der Eingänge sichergestellt.

Die Entwicklung des Bedarfs an psychosozialer Beratung wird in Abstimmung mit Jobcenter und den Trägern eng verfolgt. Weiterhin steht allen Kundinnen und Kunden die offene Eingangsberatung als Soforthilfe zur Verfügung. Auf diese wird auf der Webseite der zuständigen Behörde hingewiesen: [REDACTED].

Die zuständige Behörde prüft derzeit darüber hinaus, ob und in welchem Umfang den Trägern der Lebenslagenberatung Zuschüsse auf der Grundlage des Sozialdienstleister-Einsatzgesetz angeboten werden können, um so den Bestand der Einrichtungen sicherzustellen und zu gewährleisten, dass die Lebenslagenberatung auch nach Beendigung der aktuellen Kontakteinschränkungen in der gewohnten Qualität und im bisherigen Umfang erbracht werden können.

- b) *Welchen Einfluss hat die Erkenntnis aus der Corona-Krise über die Bedeutung telefonischer Beratungsangebote auf die Erwägungen des Senats? Inwieweit ist es geplant, wieder ein telefonisches Beratungsangebot zu finanzieren?*

**Antwort zu Frage 4 b):**

Die derzeitige Umstellung auf Telefon- und Online-Beratung ist begrenzt auf die Zeit der Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus SARS-CoV-2. Die Erkenntnisse aus der Drs. 20/5787 über die Neuausrichtung der psychosozialen Beratung und der Vorbereitung des Ausschreibungsverfahrens, das eine regelmäßige persönliche Beratung zu einem nachhaltigeren Erfolg bei der Bewältigung der persönlichen Problemlagen führt, hat weiterhin Bestand. Neue Erkenntnisse aus der derzeitigen Lage und der Umstellung auf Telefon- und Online-Beratung sind noch nicht abzusehen.

- c) *Sind weitere niedrighschwellige, auch anonyme Beratungsangebote für Arbeitslose geplant? Welche genau?*

**Antwort zu Frage 4 c):**

Nein.